

Die aktuellen Besuchsregelungen der Kinder- und Jugendeinrichtung „Burg Sonnenschein“ Markneukirchen

- Die Bestimmungen der aktuellen Hygienemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten (siehe: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2021-03-06.pdf>)
- Telefonische Voranmeldung bei der Einrichtungsleitung muss zwingend erfolgen
- Zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten ist ein negativer Test auf SARS-CoV-2 erforderlich (kann nach Absprache in der Einrichtung erfolgen) sowie die Eintragung in unsere Besucherlisten
- Besuchsdauer ist auf 1 Stunde und 30 Minuten begrenzt (unter Beachtung Regelung Hilfeplan)
- Besucher, die ein Kind/ einen Jugendlichen in der Einrichtung besuchen, müssen aus demselben Haushalt zu stammen
- Der Kontakt zu anderen Bewohnern und Angehörigen ist auszuschließen.
- Ein Besucherraum ist festgelegt, das Betreten anderer Hausbereiche untersagt.
- Das Tragen einer FFP-2 Maske und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m sind verpflichtend
- Die fortlaufende praktische Ausbildung unserer Praktikanten und Azubis wird unter Anwendung der bestehenden Hygienevorgaben weiter gewährleistet
- Die o.g. Besuchs- und Betretungsregelungen werden ständig an die aktuelle regionale Infektionslage angepasst

Weitere Auskünfte unter Tel: 037422 55314